Verordnung

Die Gemeindevertretung von Übersaxen hat mit Beschluss vom 22. Oktober 2018 gemäß § 16 Abs. 1 Z 15 und § 17 Abs. 3 Z 4 idgF FAG 2017, iVm den §§ 12, 19 bis 23 Kanalisationsgesetz, LGBl Nr. 5/1989, idgF, die Kanalgebührenordnung wie folgt geändert:

Der § 10 Abs. 2 hat zu lauten:

Der Beitragssatz beträgt € 45,00 inkl. Mwst., das sind 12 v.H. jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 Metern entspricht.

Der § 18 hat zu lauten:

Der Gebührensatz beträgt pro m3 Schmutzwasser € 2,50 inkl. Mwst.

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2019 in Kraft.

Übersaxen, 03.12.2018
Der Bürgermeister:
Rainer Duelli

angeschlagen am:
abgenommen am: